

VI Nr.2272/2024

VM-1

März 2024

### **Verlängerung der COVID-19-Impfung bis 31.08.2024**

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über wichtige aktuelle Neuerungen in Zusammenhang mit COVID-19 informieren.

Durch eine aktuelle Gesetzesänderung wurde die zuletzt bis Ende März 2024 befristete Verrechenbarkeit der **COVID-19-Impfung (Pos. COVI1, COVI2, COVIA) bis 31.08.2024 verlängert.**

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die verrechenbaren Positionen:

Leistung	Position	Tarif	verrechenbar durch	Befristung
Grundimmunisierung: 1. Teilimpfung	COVI1	€ 15,-	ngl. ÄrztInnen, Gruppenpraxen, PVE, selbständigen Ambulatorien	31.08.2024
Grundimmunisierung: 2. Teilimpfung	COVI2			
Auffrischungsimpfung	COVIA			

Im Übrigen gelten die in unseren früheren Rundschreiben mitgeteilten Abrechnungsmodalitäten unverändert, weshalb darauf verwiesen werden darf.

Sobald es zu weiteren Änderungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Leistungen oder der ausständigen Kundmachung des Gesetzes kommt, werden wir Sie darüber rechtzeitig informieren.

### **IHRE ANSPRECHPARTNER:**

#### **Österreichische Gesundheitskasse VM1 Oberösterreich:**

Manfred Reiter, E-Mail: manfred.reiter@oegk.at, Tel.: 05 07 66 – 14 10 48 31

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesel, MPM  
*Leiter Fachbereich  
Versorgungsmanagement 1*

**P.S.: Die Festlegungen in diesem Rundschreiben gelten analog auch für den Bereich der BVAEB und der SVS.**